



Büro für Leichte Sprache der Lebenshilfe Worms-Alzey e. V.

Anforderungen sicher umsetzen – für Behörden

Barrierefreie und verständliche Kommunikation ist eine zentrale Voraussetzung für rechtssicheres und bürgernahes Handeln von Behörden. Sie stellt sicher, dass Informationen für alle Menschen zugänglich sind, reduziert Rückfragen und vermeidet Missverständnisse. Diese Broschüre zeigt, wie gesetzliche Anforderungen umgesetzt und Inhalte klar und verständlich gestaltet werden können.

Barrierefreie und verständliche Informationen sind heute ein wesentlicher Bestandteil rechtssicherer Kommunikation. Sie betreffen insbesondere Websites und digitale Anwendungen, Formulare und Bescheide sowie Kundeninformationen und Aufklärung.

Der Nutzen liegt auf der Hand: mehr Rechtssicherheit, weniger Rückfragen und eine bessere Verständlichkeit für alle.

Barrierefreie Kommunikation kommt insbesondere Menschen mit Lern- oder Leseschwierigkeiten, Menschen mit Migrationshintergrund sowie Menschen mit Demenz zugute.

Fehlende Barrierefreiheit hingegen führt häufig zu Missverständnissen, erhöhtem Arbeitsaufwand, Beschwerden und notwendigen Nachbesserungen.

GESETZLICHE ANFORDERUNGEN IM ÜBERBLICK

Behindertengleichstellungsgesetz BGG

- §11 Barrierefreie Kommunikation von Trägern öffentlicher Gewalt.
- §12a Barrierefreie Websites und Apps für öffentliche Stellen.

Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung BITV 2.0

Konkretisiert die Vorgaben des BGG§ 12a

Sozialgesetzbuch SGB V / SGB IX

Verständliche Information und barrierefreie Kommunikation im Gesundheitswesen.

EU-Richtlinie 2016/2102

Einheitliche EU-Vorgaben für digitale Barrierefreiheit.

Wichtig:

**Verständlichkeit ist Teil der Barrierefreiheit.
Leichte Sprache bedeutet Barrierefreiheit.
Leichte Sprache bedeutet Teilhabe
aller Menschen.**

PRAXIS UND LEICHTE SPRACHE

Barrierefreie Kommunikation bedeutet für Behörden, zentrale Informationen, Online-Dienste und die Barrierefreiheitserklärung verständlich und zugänglich bereitzustellen. Inhalte sollten klar strukturiert, einfach formuliert und Fachbegriffe bei Bedarf erklärt werden. Besonders bei grundlegenden Informationen, häufig genutzten Angeboten und sensiblen Themen ist Leichte Sprache wichtig, um allen Menschen Zugang und Teilhabe zu ermöglichen.

ANGEBOT & KONTAKT

- Übersetzung in Leichte / Einfache Sprache
- Überarbeitung bestehender Texte
- Erstellung barrierefreier Inhalte
- Prüfung / Qualitätssicherung durch Prüfgruppe
- Beratung zu gesetzlichen Anforderungen

Rechtsstand: Die in diesem Flyer enthaltenen rechtlichen Hinweise entsprechen dem Stand 03/2026.

Hinweis: Diese Broschüre dient der allgemeinen Information und ersetzt keine individuelle Rechtsberatung. Quellen (Auswahl): Behindertengleichstellungsgesetz (BGG), BITV 2.0, EU-Richtlinie 2016/2102, Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG), SGB V, SGB IX.

BÜRO FÜR LEICHTE SPRACHE der Lebenshilfe Worms-Alzey e. V.

Stiftstraße 13 | 67549 Worms

Tel.: 06241 508-627

leichtesprache@lebenshilfe-worms.de

  @lebenshilfeworms

www.lebenshilfe-worms.de



Lebenshilfe
Worms